



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Dezember 2019

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 21 *b*)

**Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:
Folgendermaßen zur zweiten Konferenz der Vereinten
Nationen über die Binnenentwicklungsländer**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.7)]

74/15. Politische Erklärung der Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024

Die Generalversammlung,

verabschiedet die nachstehende politische Erklärung:

Politische Erklärung der Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024

P di 30l,2-600D 0 Tcr 30l,720.24 0 Td (-)T(381 /P <</MCID 19 >>BDC -13.022Tf 5.04 -0 0 5.04 Tw 5.831 T



wie vor als mäßig bis schwer einzustufen ist, dass der durchschnittliche Index der menschlichen Entwicklung der Binnenentwicklungsländer hinter dem weltweiten Durchschnitt zu-

22. Wir würdigen die Anstrengungen der Binnenentwicklungsländer zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors und betonen, dass die Schaffung eines Rechts- und Regelungsumfelds für den lokalen Privatsektor eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung eines nachhaltigen, inklusiven und anhaltenden Wirtschaftswachstums, den Aufbau einer industriellen Basis, die Anziehung von Investitionen und die Herbeiführung eines Strukturwandels ist.

23. Wir bekunden unsere Besorgnis angesichts der begrenzten technologischen Kapazitäten, der niedrigen Technologieintensität und des geringen Technologieerwerbs sowie der ge-

29. 66666666666 6 66

A/RES/74/15

57. Wir legen den Binnenentwicklungsländern nahe, sich verstärkt um die Beschaffung inländischer Finanzmittel zu bemühen, unter anderem durch Reformen der Steuerverwaltung, eine Verbreiterung der Steuergrundlage und die Stärkung der inländischen Kapitalmärkte, und fordern die internationale Gemeinschaft auf, diese Anstrengungen im Einklang mit den nationalen Prioritäten zu unterstützen.

58. Wir fordern die Entwicklungspartner auf, ihre Unterstützung für die Binnenentwicklungsländer auszubauen und dabei alle verfügbaren Quellen in Betracht zu ziehen. Gleichzeitig legen wir den Binnenentwicklungsländern nahe, die öffentliche Entwicklungshilfe besser dazu zu nutzen, weitere Mittel aus anderen Quellen wie ausländischen Direktinvestitionen, öffentlich-privaten Partnerschaften und anderen Finanzierungsquellen anzuziehen.

59. Wir legen den Mitgliedstaaten nahe, ausländische Direktinvestitionen in den Binnenentwicklungsländern zu erleichtern, und fordern die Binnen- und Transitentwicklungsländer auf, förderliche Rahmenbedingungen zur Anziehung ausländischer Direktinvestitionen und für die Beteiligung des Privatsektors zu schaffen.

60. Wir fordern die Entwicklungspartner auf, den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit den Leitlinien der Welthandelsorganisation auch weiterhin Handelshilfe zu gewähren.

61. Wir fordern die Entwicklungsländer und die entwickelten Länder auf, die Binnenentwicklungsländer im Einklang mit den jeweiligen Kooperationsmodalitäten auch weiterhin im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu unterstützen.

62. Wir begrüßen die Einrichtung der Internationalen Stl2Tc 0 Tw 8 0 Td (-)Tj -0.001 Tc -19.8 (n S2 (t)-17up19.8